Nr. 768



Susanne Fischer Grüne Stadtratsfraktion Rathaus 84028 Landshut

An den Stadtrat Landshut Rathaus

84028 Landshut

Susanne Fischer Stadtratsfraktion B90/Die Grünen Rathaus/Altstadt 315 84028 Landshut

fraktion.gruene@landshut.de Tel. 0871-881790 Fax 0871-881789

08.06.11

10.6.11

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "10-84/2 südlich der Straße Münchnerau" einzustellen

Begründung:

Die negativen Auswirkungen auf die bestehende Bebauung sind so gravierend, dass von der Aufstellung des Bebauungsplanes abgesehen werden soll.

Im Einzelnen:

Beim bereits bestehenden und bei dem neu geplanten Baugebiet ist der Grundwasserstand sehr hoch. Der Boden kann daher Regenwasser nur begrenzt aufnehmen.

Durch die neu geplante Bebauung kann das Niederschlagswasser von der Bestandsbebauung nicht wie bisher in die Au abfließen.

Selbst bei (der angezweifelten) Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Randdrainage, an die sich die Anwohner der Bestandsbebauung freiwillig und <u>auf eigene Kosten</u> anschließen könnten, besteht eine <u>höhere Überschwemmungsgefahr</u>.

Die Anwohner müssen bei Realisierung des neuen Baugebietes damit rechnen, dass z.B. bei Starkregen ihre Keller über die Lichtschächte der Kellerfenster überflutet werden. Um dies zu verhindern, müssten sie ihre Lichtschächte druckwasserdicht nachrüsten, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Zumutbarkeit dieser Nachrüstung wurde damit begründet, dass die Anwohner gegen die Auflage in der Baugenehmigung verstoßen haben, ihre Keller als wasserdichte Wanne auszuführen.

<u>Dies trifft zumindest für den Eigentümer des Hauses Nr. 51a (Flur-Nr. 308/15;308/20; 308/21; 308/22) nicht zu, da es zum Zeitpunkt des Bau des Hauses keine</u> Auflage dieser Art im Bescheid der Baugenehmigung gab.

Diese Tatsache war dem Bausenat bei seinem Billigungsbeschluss vom 14.01.11 nicht bekannt.

gez. Susanne Fischer